

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. April 2008

Nr. 2008/635

**Singknaben der St. Ursenkathedrale, v.d. Philippe Guggisberg, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Jahresprogramm 2007 sowie die Revision des Flügels  
Aufhebung RRB Nr. 2007/619 vom 24. April 2007**

---

### **1. Erwägungen**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1082 vom 25. Juni 2007 wurde den Singknaben der St. Ursenkathedrale an das Jahresprogramm 2007 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Anstatt einer Defizitdeckungsgarantie wurde nun ein à-fonds-perdu Beitrag beantragt.

Ausserdem stellten die Singknaben der St. Ursenkathedrale ein Gesuch um einen Beitrag an die Kosten für die Revision des Flügels. Der Flügel wird für die Proben benötigt und kann nicht mehr gestimmt werden. Die Revision, die voraussichtlich zwei bis drei Monate dauern wird, ist dringend notwendig. Gemäss Voranschlag belaufen sich die Kosten auf Fr. 10'510.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn folgende Beiträge zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen:
- 2.1.1 Ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 20'000.-- an das Jahresprogramm 2007 nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.1.2 Ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 10'000.-- an die Revision des Flügels nach erfolgter Revision und Erhalt einer entsprechenden Abrechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/619 vom 24. April 2008 ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/SingknabenSol2007.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Singknaben der St. Ursenkathedrale, Erika Liniger, Randfluhweg 6, 4537 Wiedlisbach

Singknaben der St. Ursenkathedrale, Philippe Guggisberg, Eschenweg 4, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium der Stadt, 4500 Solothurn